

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	30.11.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.12.2021

**öffentlich**

Vorlage Nr.	644/2021-7
Stand	18.11.2021

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Am 08.10 wurde eine Anregung und Beschwerde nach §24 der Gemeindeordnung NRW zur Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L 192, Bebauungsplan Bo 26, gestellt.

Zu den Punkten der Anregung und Beschwerde wird wie folgt Stellung genommen.

**Zu 1:**

- a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden werden im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Offenlagebeschluss des Bo 26 veröffentlicht,
- b) ebenso das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (die Stellungnahmen der Stadt Bornheim) und
- c) das Protokoll der Einwohnerversammlung, welches ebenfalls als Stellungnahme gewertet wird.

**Zu 2:**

Nach Fertigstellung des Gesamtverkehrsgutachtens Bornheim 2030 fanden ein schriftlicher Austausch sowie Gespräche mit StraßenNRW und dem Rhein-Sieg-Kreis mit dem Ergebnis statt, dass es keine Bereitschaft zur Beteiligung an den Baukosten gibt. Des Weiteren sollen noch zukünftige Unterhaltungs-/Erhaltungskosten auf die Stadt übertragen werden.

Die Baukosten wurden **2016** auf ca. 1.755.000 Euro geschätzt. Dazu kommen noch Kosten für Grunderwerb (bei Variante 1b ca. 7.800 m<sup>2</sup>), Vermessung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Planung, Gutachten, Bauüberwachung usw. Die Ablösekosten, die für die zusätzlichen Verkehrs- und Entwässerungsanlagen an die jeweils zuständigen Baulastträger entrichtet werden müssen wurden **2016** mit ca. 150.000 - 200.000 Euro kalkuliert. Mittlerweile werden die Kosten noch weiter gestiegen sein.

Zu 3:

Das Verfahren des Bo 24 „Hexenweg“ wird nach Beschluss am 16.09.2021 (s. Vorlage 130/2021-7) mit verändertem Geltungsbereich weitergeführt. Für den Bebauungsplan Bo 24 muss auf Grund des neuen Geltungsbereiches zunächst ein neuer Entwurf erarbeitet werden. Mit dem neuen Verfahrensschritt wird in 2022 gerechnet.

Der Bo 26 wurde in der Prioritätenliste von 2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss auf Priorität 1 hochgestuft. Die weitere Planung erfolgt in Abhängigkeit von der Weiterführung des Verfahrens Bo 24.

Zu 4:

Die Finanzierung erfolgt unabhängig vom Bo 24. Der Bebauungsplan Bo 24 wird seit dem Beschluss vom 16.09.2021 ohne Bauabschnitte entwickelt (s. Vorlage 130/2021-7) Im Haushaltsplan 2021-2022 sind keine finanziellen Mittel für die Umsetzung des Bo 26 eingestellt.

Zu 5:

Das Verfahren der Baulandumlegung zum Bo 24 hat noch nicht begonnen.

Zu 6:

Es handelt sich beim Bebauungsplan Bo 26 um eine eigenständige Planung der Stadt Bornheim. Die Straßenbaulastträger müssen den Bau nicht in eigener Regie ausführen (s. zu 2)

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung und Beschwerde nach § 24 der GO NRW